

Protokoll der Sitzung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

vom Mittwoch 25. November 2020 in der Pauluskirche, Steinenring 20, 4051 Basel Sitzungsbeginn 8.30 Uhr

Präsidentin: Sabine Ammann Statthalter: Beat Ochsner Sekretär: Peter Buess (Protokoll)

Die Präsidentin begrüsst die anwesenden Kirchenräte und - rätinnen, Synodalen sowie angemeldete Medienvertreter. Die Sitzung ist coronabedingt nicht öffentlich.

Die Synode wird mit Orgelspiel von <u>Maho Sano</u> (frischgewählte Organistin Dorfkirche Riehen) eröffnet.

Besinnung:

Martina Holder (Pfarrerin Riehen-Bettingen) leitet die Sitzung mit einer kurzen Andacht ein. Gemeinsames Sich-Ausrichten, was uns zu stärken vermag. Dieses Jahr schuf Jörgen Habedank (Maler und Glasmaler von Hamburg) das Bild Sonnencorona I, auf welches sich M.Holder bezieht. Zeit der Verunsicherung und Angst für ältere Menschen, aber auch junge Familien. Die Kirche setzt in dieser Zeit wichtige Zeichen. Das Wort Corona bedeutet Positives, Licht und Hoffnung ausstrahlend. Gegenbilder zum Dunkel möchte J.Habedank erschaffen. Aus dem Johannesevangelium: Das Licht scheint in der Finsternis. Wir begegnen in Jesus Christus immer wieder diesem Licht. Aus Jesaja: Mache Dich auf werde Licht, denn Dein Licht kommt und die Herrlichkeit Gottes geht auf über Dir.

Orgelspiel von Maho Sano.

1. Mitteilungen

a) Der Präsidentin

- a. Als erstes wird an die geltenden <u>Schutzmassnahmen</u> erinnert:
 - Maskenpflicht für alle, auch am Rednerpult;
 - Verweilen auf den Sitzplätzen;
 - genügend Abstand beim Gang zum Rednerpult;
 - keine Pause ausser kurzer Unterbruch für das Büro der Synode um 10 Uhr alle bleiben an ihren Plätzen;
 - Toiletten können beim Eingang vorne links und im Chor genutzt werden;
 - die Abstimmungen erfolgen mit Aufstehen.

Anträge der zu traktandierenden Geschäfte sind schriftlich der Präsidentin einzureichen. Wenn möglich sollen auch persönliche Voten in schriftlicher Form abgegeben werden.

b. Formelle Mitteilungen

Es gibt keine kursierende Präsenzliste, Carolin Tettamanti erfasst die Anwesenheiten; die Abmeldungen liegen vor. Beilage 1

Luca Roth, Synodaler Kleinbasel, ist in den Kanton BL gezogen – sein Sitz ist vakant.

Entschuldigungen

Synodale

- Konstantin Beier - Harald Matern - Samuel Sarasin - Rahel Cerna - Sabine Mäurer - Tobit Schäfer - Christoph Degen-Scherrer - Elisabeth Meili - Ursula Skrobucha - Kristina Ermatinger - Sarah Meister-Merz - Andrea Spingler - Cornelia Portmann - Felix Hanauer - Rudolf Spöndlin-Weiss - Sophie Hersberger - Anna Reinhard

Kirchenrat

- Hans-Jörg Kundert

Verwaltung

- Franziska Siegenthaler - Alexander Kohler

c. Beschlussfähigkeit

Die Synode besteht derzeit aus 75 Mitgliedern, 17 Synodale (16 Entschuldigungen plus eine Nachmeldung per Email) sind für die heutige Sitzung entschuldigt (1 Synodaler unentschuldigt), mit 57 Personen ist eine grosse Mehrheit anwesend. Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 38 Synodale anwesend sein. Das ist erreicht.

d. Termin-Ankündigungen

- Frühjahressynode Mittwoch 30. Juni 2021
- Herbstsynode Mittwoch 24. November 2021
- Zwischen März und Mai 20221 wird es im Rahmen des Strategieprozesses 1-2 Abendsynoden geben, eventuell online.

e. Protokoll der Abendsynode 16.9.2020

Kleine Anpassungen wurden erfasst. Auf erneuten Versand wird verzichtet.

f. Verabschiedung aus dem Kirchenrat

«Heute ist Pfrn. Dr. Christine Dietrich zum letzten Mal in unserem Kreise dabei. Ich werde nun Christine Dietrich im Namen der Synode verabschieden und Kirchenratspräsident Lukas Kundert wird ergänzen.

Christine, du bist im September 2019 als Kirchenrätin gewählt worden. Unmittelbar nach deiner Wahl stiegen die Wogen in den Medien und deine Wahl als Kirchenrätin hat viele von uns sehr stark beschäftigt. In dieser unruhigen Zeit musstest du auch dein Pfarramt aufgeben. Für dich war diese Entwicklung sehr einschneidend.

Im Frühjahr hast du mir mitgeteilt, dass du auf heute, auf die Novembersynode aus dem Kirchenrat zurücktreten wirst. Es sind viele Scherben entstanden.

Niemand von uns ist in der Lage, diese Scherben zu verstehen oder gar zu flicken. Ich bin froh, dass unser aller Gott die Wahrheit kennt und ich bitte Gott, dass er uns hilft zu verzeihen, wo Verzeihen möglich ist. Ich wünsche dir bei deinem weiteren Wirken und auf deinem weiteren Weg Gottes Segen.»

Christine Dietrich dankt für das Privileg, dass sie dieses Amt mit Schwerpunkt Seelsorge ausüben durfte. Mit der Seelsorge zeige die Kirche Solidarität mit den Schwachen. Sie dankt allen für die Unterstützung.

b) Des Kirchenrats

<u>Lukas</u> Kundert, KR-Präsident, Bericht zur Strategieentwicklung.

Zusammen mit dem Statthalter «tingelt» (dixit LK) er durch die Gemeinden und stellt die Strategie vor, welche im Frühjahr 2019 einstimmig erlassen worden ist. Zu zweit wird der Vierschritt Mission, Vision, Leitbild und Strategie vermittelt und über die Umsetzungsprojekte informiert, welche von KR und Synode gemeinsam lanciert wurden.

- a. Strategieworkshops in den Gemeinden
 - Die Strategie kommt bei allen Diskussionspartnern gut an und wird mitgetragen.
 - ii. In verschiedenen Kirchgemeinden ist erhebliche Angst über die Entwicklung der Kirche zu spüren – dies war in Kirchgemeinden, wo nicht damit gerechnet wurde der Fall, und umgekehrt. Und es gab auch Gemeinden, wo sich das Mitarbeitendenteam noch nicht regelmässig für inhaltliche Strategiearbeiten zusammenfindet – vielleicht tragen die Besuche von KR-Präsident und Statthalter nun motivierend dazu bei.
 - iii. Den Gemeinden ist wichtig, mit Konsultationen in die Entwicklung der neuen Struktur und damit auch der neuen Verfassung einbezogen zu werden.

b. Vision Kirche 2040

Die Gemeinden und Ämter stossen mit der Planung, Geldverteilung und Anforderungen an ihre Grenzen. Unabhängig von den Gemeinden haben sich Communities – Personalgemeinden – herausgebildet. Personen verbinden sich zu Communities (also nicht Gebietskörperschaften respektive Territorialgemeinden): Eglise francaise, OKE, Sonntagszimmer sind Beispiele. Territorialgemeinden entwickeln sich in Richtung Personalgemeinden/Communities, beispielsweise Titus, Zwingli, St.Jakob. Die refomrierte Kirche Baselland hat in ihrer Verfassung vorgesehen, dass es Personalgemeinden geben kann, aber sie haben nicht formuliert, wie diese demokratisch legitimiert werden können, wie sie in der Synode vertreten sind und wie sie finanziert werden. Diese Arbeit steht nun der ERK BS bevor. Territorialgemeinden sollen sich demokratisch abgestützt zu Personalgemeinden wandeln können und eingebunden bleiben in die Organe der Kantonalkirche.

c. Totalrevision der Kirchenverfassung

In der letzten Synodesitzung (Zwinglihaus) hat die Arbeitsgruppe Struktur aufgezeigt, dass die Totalrevision der Kirchenverfassung unvermeidbar ist. Dies ist auch wegen der Ermöglichung von demokratisch legitimierten Personalgemeinde-Strukturen gefordert. Eine Untergruppe erarbeitet nun zuhanden des KR den entsprechenden Ratschlag, der im März 2021 in einer Synode-Sondersitzung vorgelegt wird.

Die Präsidentin verdankt Lukas Kundert und Beat Ochsner die grosse Arbeit. Es ist ein guter Weg eingeschlagen. Kirchenrat, Synode und Gemeinden sind miteinander in einem guten Dialog, in einem zeitintensiven und spannenden Prozess.

c) Der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung

Keine Mitteilungen.

2. Inpflichtnahme von Mitgliedern der Synode

Die Mitglieder der Synode, die in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal dabei sind, werden von der Präsidentin gebeten, nach vorne zu kommen und sich unter Beachtung der Abstandsregel hinzustellen.

- Kurz Ballmer-Hofer, Kirchgemeinde Kleinbasel
- Zeno Strebel, Kirchgemeinde Kleinbasel
- Veronika Henschel, Basel West

Den drei Synodalen wird die Frage gestellt und sie werden gebeten, mit "Dies ist mein ernster Wille" zu antworten.

Ist es Dein ernster Wille, im Vertrauen auf Gottes Gnade Dein Amt im Geist der Heiligen Schrift und getreu den Ordnungen der Evangelisch-reformierten Kirche von Basel-Stadt auszuüben? Die drei neuen Synodalen antworten gut hörbar «Dies ist mein ernster Wille.» Damit sind die drei neuen Synodalen aufgenommen.

3. Interpellationen

<u>Stefan Wenk</u> hat eine Interpellation eingereicht, welche allen Synodalen per Post zugestellt wurde, weshalb auf Vorlesen der Interpellation verzichtet wird. Beilage 2

a. Text der Interpellation

«Heute habe ich termingerecht Abstimmungswerbung für die Konzernverantwortungsinitiative erhalten, Du wahrscheinlich auch. Darauf erscheint auch Brigitte Gysin als Unterstützerin. Dazu habe ich folgende Fragen an den Kirchenrat resp. an Brigitte Gysin, die ich gerne im Rahmen einer Interpellation an der nächsten Synode stellen möchte:

- Aus früheren Verlautbarungen des Kirchenrates habe ich in Erinnerung, dass er sich als Vertretung der Kirche politisch nicht positioniert und keine Stellungnahmen zu politischen Kontroversen abgibt, so lange bei uns ein funktionierender, demokratischer Diskurs möglich ist. Eine Ausnahme sind selbstverständlich Themen, welche die Kirche direkt betrefen, wie z.B. die kürzlich aufgekommene Frage zum Einzug der Kirchensteuern. Gerne möchte ich wissen, ob der Kirchenrat sich nach wie vor so verhält.
- Gibt es innerhalb des Kirchenrats eine Absprache oder Regelung, wie seine Mitglieder in ihrer Funktion als Kirchenrätin oder Kirchenrat bei politischen Stellungnahmen agieren?
- Auf dem erwähnten Prospekt erscheint Brigitte Gysin mit dem Vermerk "Kirchenrätin ERK BS". Unter den darunter aufgeführten Parteien ist auch die EVP, deren Kantonalpräsidentin Brigitte Gysin ist. Weshalb tritt Brigitte Gysin wie alle anderen aufgeführten Parteivertreterinnen nicht auch als EVP-Vertreterin auf, was logisch und nachvollziehbar gewesen wäre, sondern als Mitglied der Exekutive der reformierten Kirche Basel-Stadt?

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich unsere Kirche grundsätzlich politisch neutral verhält. Das soll keinesfalls heissen, dass Exponenten unserer Kirche sich nicht politisch engagieren und Stellung beziehen dürfen, aber es sollte nie der Eindruck entstehen, dass sie dabei die Kirche vertreten.»

b. <u>Stefan Wenk</u> stellt fest: Die bisherige Haltung des KR sei eine andere gewesen. Brigitte
Gysin beziehe sich nicht auf ihre Parteizugehörigkeit, sondern ihr Amt als Kirchenrätin.
Auch David Jenny habe sich politisch geäussert – zur Konzernverantwortungs-Initiative.
Im Unterschied zu Brigitte Gysin habe er seine verschiedenen Ämter genannt.

c. Der Kirchenrat antwortet:

<u>Lukas Kundert</u> stellt fest: Die ERK BS nimmt zu politischen Fragen keine Stellung, ausser die Kirche selbst sei betroffen, oder der demokratische Diskurs sei stark beeinträchtigt, weil eine Gruppe nicht zu Wort komme. Bei der Konzernverantwortungs-Initiative ist beides nicht der Fall. Im Kirchenrat gibt es keine Regelung zur persönlichen Positionierung in politischen Fragen, weil seine Mitglieder in ihrer Funktion als Kirchenrätin oder Kirchenrat politisch nicht Stellung beziehen. Wenn Kirchenräte Stellung beziehen, dann

nicht in ihrer Funktion als Kirchenrat, sondern als Grossrätin oder Grossrat oder als Bürgerin oder Bürger. Wenn sie als Privatpersonen auftreten, dürfen sie erwähnen, dass sie Mitglied des Kirchenrats sind, so wie sie ihren Beruf erwähnen können. Das gilt insbesondere für Wahlprospekte. Aus der Kommunikation soll aber hervorgehen, dass das politische Engagement ein persönliches und nicht ein kirchenrätliches ist. Das ist dieses Mal nicht in beiden Fällen gleich deutlich zum Ausdruck gekommen. Das Problem in diesem Fall ist erkannt.

Der Interpellant ist befriedigt.

Von der Synode wird keine Diskussion verlangt.

4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Geschäftsverzeichnis wurde mit den Unterlagen verschickt. Beilage 3
Die Präsidentin schlägt eine Anpassung vor, über welche abgestimmt werden muss:
«Daniel Frei und Frank Lorenz haben diese Woche eine Interpellation eingereicht. Nach Rücksprache mit dem Kirchenrat habe ich ihnen empfohlen, ihr Anliegen in Form eines Anzuges zu deponieren, sie wünschen eine Berichterstattung. Allerdings hätte ein Anzug frühzeitig eingereicht und in das Geschäftsverzeichnis aufgenommen werden sollen.

Das Geschäft ist zwar nicht dringend, trotzdem beantrage ich, dass der Anzug heute behandelt werden kann. Dies bedeutet keine inhaltliche Diskussion, sondern eine formale Annahme. Es ist möglich, wenn 2/3 der Synodalen zustimmen.»

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge.

Wortmeldungen

<u>Bernhard Christ</u> stellt fest, der Anzug sei zu spät eingereicht worden und habe nicht in den Fraktionen besprochen werden können. Der Anzug ist nicht dringlich. Die Synode soll sich an die Geschäftsordnung halten.

Die <u>Präsidentin</u> schlägt vor, den Anzug in einer der nächsten Abendsynoden aufzunehmen, dann könne in der Sommersynode mit einer Antwort gerechnet werden.

Die Anzugsteller stimmen dem Vorgehen zu.

<u>Brigitte Heilbronner</u> korrigiert, dass der KR für die Beantwortung eines Anzugs 1 Jahr Zeit habe, so könne nicht eine Antwort bereits auf die Sommersynode versprochen werden.

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

5. Vorstösse von Synodalen oder Kirchenvorständen

Es sind keine Vorstösse eingegangen, das Traktandum entfällt.

6. Wahlen - Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrates

Die Synodalen wurden mehrmals über das Verfahren und den Stand informiert und aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorbereitungskommission und das Präsidium der Fraktion Offene Synode schlagen der Synode Frau Pfr. Monika Widmer Hodel, Gemeindepfarrerin in der Tituskirche, zur Wahl als Kirchenrätin vor. Beilage 4

Die Synodalen haben den Lebenslauf und das Motivationsschreiben von Monika Widmer erhalten. Am 29. Oktober am Abend waren alle Synodalen eingeladen, an einer Zoomsitzung Pfrn. Monika Widmer kennen zu lernen und ihr Fragen zu stellen. Diese Sitzung fand mit circa 10 Personen statt und war sehr anregend. Monika Widmer hat sich in der letzten Woche auch in allen drei Fraktionen vorgestellt.

<u>Katrin Kusmierz</u>, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission, informiert: Die Kommission hat mit der Kandidatin ein ausführliches Gespräch geführt und zwei Referenzen eingeholt. Zudem fand ein Treffen zwischen Matthias Zehnder (Informationsbeauftragter), Monika Widmer und der Präsidentin der WVK statt. M.Widmer ist in engem Austausch mit dem Kirchenvorstand Bruderholz, der ihre Kandidatur unterstützt und ermöglicht. M.Widmer wird «sanft» einsteigen und im Sommer 2021 vollumfänglich ihr neues Amt wahrnehmen können.

Trotz vielfachen Bemühungen, valable Kandidierende zu finden, blieb es bei einer Kandidatur, einige Personen haben aber zur Frage einer Kandidatur zu einem späteren Zeitpunkt positiv reagiert.

Die Präsidentin der WVK dankt M.Widmer für die offenen und spannenden Diskussionen in der Zoomsitzung und in den Fraktionen.

Sabine Ammann dankt für die Ausführungen von Katrin Kusmierz.

Die Wahl eines Mitgliedes des Kirchenrates muss geheim durchgeführt werden.

Als Stimmenzählerinnen werden bestimmt: Martin Keller, Ulrich Herrmann, Anne-Käthi Heiz und Philipp Wägeli.

Anzahl ausgeteilte Wahlzettel: 61

Eingegangene Wahlzettel: 57

Leere/ungültige Wahlzettel: 6

Gültige Wahlzettel: 51 Absolutes Mehr: 26

Stimme an Kathrin Kusmierz: 1

Gewählt ist mit 50 Stimmen Monika Widmer.

<u>Monika Widmer</u> dankt der Synode für das mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen, für die sorgfältige Vorbereitung durch die WVK und für die Hartnäckigkeit von Daniel Frei, sie für diese Kandidatur zu motivieren – und stellt fest:

- Wir werden weniger und unbedeutender. Wie wird es in Zukunft möglich, unsere Stimme zu erheben, welche Jesus in seiner Rede vom Berg ins Zentrum stellt? Die Armen, die Traurigen, die Verliererinnen, jene die sich nach Gerechtigkeit und Frieden sehnen? Wie wird es gelingen, auf die Not der Menschen zu antworten und der Stadt Bestes zu suchen? Die kleine Kirche der Zukunft wird politischer sein müssen. Nicht dass wir als Kirche politische Parolen herausgeben, sondern dass wir uns in unserer ganzen Vielfalt in die politischen Debatten einbringen, die Menschen auch auf dem Hintergrund unseres christlichen Glaubens informieren und Kirche als Ort gestalten, wo um gesellschaftliche Themen gerungen wird.
- Wir werden vielfältiger. Wir sind ein kleiner bunter Haufen. Das birgt die Gefahr, dass dabei der innere Zusammenhalt und die Solidarität, die gemeinsame starke Mitte um die wir uns versammeln, aus dem Blick gerät. Die Menschen in der vielfältigen baselstädtischen Kirche müssen sich in Differenzverträglichkeit üben, dürfen sich an Vielfalt

freuen, respektvoll mit dem Weg des Anderen umgehen und solidarisch zusammenstehen. Das Geheimnis des Leibes mit vielen Glieder dürfen wir ruhig ernst nehmen.

- Wir werden ärmer. Die kommenden Geschäfte sind geprägt von schwindenden Mitteln. Not kann befreien, alte Zöpfe abzuschneiden und die Dinge neu und anders zu denken. Armut verlang, dass Wohlstand neu definiert wird. Die sich engagierenden Menschen und Netzwerke der vielfältigen Gemeinschaften sind wertvoll. Gottvertrauen, Gelassenheit und Weitsicht mögen uns geschenkt sein.

Die Synodepräsidentin gratuliert Monika Widmer von Herzen zur Wahl und wünscht ihr viel Kraft für das neue Amt. Blumen gibt es erst beim Abschied. Sie dankt der Wahlkommission für die gewissenhafte und ausführliche Vorbereitung dieser Wahl.

Der neuen Kirchenrätin wird die Frage gestellt und sie werden gebeten, mit "Dies ist mein ernster Wille" zu antworten.

Ist es Dein ernster Wille, im Vertrauen auf Gottes Gnade Euer Amt im Geist der Heiligen Schrift und getreu den Ordnungen der Evangelisch-reformierten Kirche von Basel-Stadt auszuüben? Die neue Kirchenrätin antwortet gut hörbar «Dies ist mein ernster Wille.» Damit ist die neue Kirchenrätin in ihrem Amt aufgenommen.

7. Berichte

Der Bericht der GPK wurde verschickt.

Die Erläuterungen folgen nach Vorstellung des Budgets.

8. Ratschlag 1347 betreffend Budget 2021 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission Beilage 5+6

Budget 2021 und Bericht der GPK wurden per Post zugestellt.

<u>David Jenny</u> erläutert zum Budget 2021: Der KR legt Ihnen für das kommende Jahr ein Budget mit einem erwarteten Defizit von etwa CHF 430'000 vor. Über den Steuersatz ist kein Beschluss zu fassen. Es ist mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen. Der Einfluss der Corona-Pandemie ist ungewiss. Ob der kirchliche Einsatz für die Unternehmensverantwortungs-Initiative zu einer grösseren Anzahl von Austritten von finanziell gut gestellten Steuerzahlern führt, ist ungewiss.

Der Liegenschaftsaufwand ist hoch. Eine Entlastung ergibt sich durch die Veräusserung des Oekolampad, was sich aber auch in reduzierten Mieteinnahmen niederschlagen wird. Durch den Verkauf werden aber die Reserven gestärkt.

Für das Jahr 2021 stehen CHF 200'000 für Mission und Entwicklungshilfe zur Verfügung (=1.5% der Steuereinnahmen der ERK BS) und sollen an 4 Einrichtungen verteilt werden: CHF 127'000 an Mission 21, CHF 43'000 an HEKS Schweiz, CHF 20'000 an HEKS Basel und CHF 10'000 an EKS (Evangelische Kirche Schweiz). Die Selbstverpflichtung für den Sockelbeitrag für Mission bei der EKS über 10'000 hat eine kirchenpolitische Begründung. Obwohl unser Beitrag an die EKS an die beiden Missionswerke M21 und DM-échange weitergeleitet wird, profitiert die Basler M21 dennoch von diesem System. Würde die ERK BS die Selbstverpflichtung von CHF 10'000 auf Null setzen und diese eingesparten Gelder vollumfänglich an die Mission 21 gehen, würden einige andere Mitgliedskirchen ihrerseits die Selbstverpflichtung ebenfalls reduzieren, womit weit weniger Beiträge schweizweit an M21 fliessen würden.

D.Jenny dankt der Kirchenverwalterin Susi Labhart für die Vorbereitung des Budgets 2021, leider das letzte, das unter ihrer Federführung vorgelegt wird. Er würdigt ihre ausserordentlich Fachkompetenz und ihr riesiges Engagement. Trotz Kummer um die Finanzen der Kirche hat sie Mut und Zuversicht nie verloren.

D.Jenny dankt der GPK für die eingehende und sorgfältige Prüfung des vorgelegten Budgets. Martin Keller, Präsident der GPK, stellt fest: Die finanzielle Zukunft ist für das nächste Jahr düster, noch düsterer gemäss Planungsbudget besonders für die Gemeinden. Die Gebäudeausgaben sind der Hauptgrund für das schlechte Budget. Die Innerstadtkirchen verlangen dringlich Instandstellungsarbeiten. Renovationen werden nur teurer, wenn sie aufgeschoben werden. Zudem besteht grosser Nachholbedarf für eine zeitgemässe Infrastruktur, welcher aber die finanziellen Möglichkeiten der ERK BS übersteigt.

Das Budget 2021 wird ohne Anträge zur Änderungen zur Annahme vorgeschlagen.

Die GPK dankt dem Kirchenrat und der Kirchenverwalterin Susi Labhart für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Eintreten ist obligatorisch, deshalb gibt es hierzu keine Abstimmung.

Es kommen keine generellen Wortmeldungen.

Das Budget wird Seite für Seite durchgegangen:

- Rückmeldungen zu S. 1, allgemeine Bemerkungen und Kommentare
- S. 2 Entnahme aus Rückstellungen und Fonds
- S. 3 lassen wir aus, der Beschluss kommt am Schluss
- S. 4 Verwaltungsrechnung nach Kostenarten
- S. 5 Planverwaltungsrechnung nach Funktionen, 1. Teil
- S. 6 Planverwaltungsrechnung nach Funktionen, Kantonalkirche

Keine Wortmeldungen von der Synode, vom KR und von der GPK.

Beschlussfassung

Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1347 vorgelegte Budget 2021 der

ERK BS abschliessend mit Erträgen in der Höhe von 20'341'024 Franken und Aufwendungen in der Höhe von 20'085'331 Franken. Nach Abzug des Liegenschaftserfolgs von 1'687'136 ergibt dies einen Finanzerfolg von 1'003'515 Franken. Der Aufwandsüberschuss von 427'928 Franken wird mit der Defizitreserve verrechnet. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budget 2021 wird einstimmt angenommen.

Die Präsidentin verdankt der Verwaltung, dem Kirchenrat sowie der GPK die sorgfältige Erarbeitung und die gute Darstellung des Budgets.

9. Ratschlag 1348 betreffend Finanzplanung 2022-2025 und Bericht der Planungskommission Beilage 7a + 7

Der Ratschlag und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurden versandt.

a. Berichterstatter des Kirchenrats, Simon Ganther

Einleitend wird an den Beispielen Adam und Eva, Noah und Joseph betrachtet, wie Gott plant und ob er das tut. In den prophetischen Büchern Jesaja und Jeremia plant Gott ebenso: Wenn wir Gott gehorchen, folgt Segen. Wenn wir Gottes Mahnung in den Wind schlagen, folgt der Segen nicht. Die Frage nach der Vielfalt der Kirche und die Relevanz der Reformatoren müsste im Hinblick auf das Verständnis der heiligen Schrift geklärt werden.

Die Zahlen der Drittmittelbeschaffung sind beängstigend gross und werden noch bedrohlicher anwachsen. Es gibt eine Gemeinde, die 2026/27 keine eigenen Mittel mehr hat, um das Defizit vollends zu tragen, jedenfalls nicht mit dem heutigen Personalbestand.

Eine Revision des Besoldungsreglements ist unvermeidbar. Vielleicht kann das Beispiel von Paulus mit seinem Verhalten zum Umgang mit Geld weiterhelfen.

Nicht nur er, sondern der gesamte KR macht sich Sorgen.

S.Ganther dankt Susi Labhart und Alex Kohler von der Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung wie auch der Präsidentin der Plako, Diana von Bidder, für deren Arbeit und Bericht.

b. Diana von Bidder, Präsidentin PlaKo

Die Präsidentin der PlaKo veranschaulicht mit einem Bild: In einem Zug, gemütlich 1.-Klasseabteil, schöne Landschaft, weit vorne die Golden Gate Bridge. Von aussen: der Zug, die Schienen, die Brücke, nach der Brücke kommt nichts. Dort wo der Zug jetzt steht hat es eine Weiche... Der Zug muss verlangsamt werden, die Weiche muss umgestellt werden.

Die Präsidentin S.Ammann kommentiert, dass wir nicht nur über Zahlen sprechen, sondern über Emotionen und Bilder, wie sie von S.Ganther und D. von Bidder aufgezeigt werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Keine allgemeinen Wortmeldungen.

Detailberatung

- S. 4 und 5: Wir beraten zuerst die Planung über die Verwaltungsrechnung nach Funktionen (S. 4-5) gibt es Fragen oder Rückmeldungen?
- S. 6: Bilanz per 31.12 mit Fortsetzung der Planjahre
- S. 7: Berechnung der Anteile der Kirchgemeinden
- S. 8: Berechnung des Grundauftrags 2022
- S. 9: Berechnung des Grundauftrags für die Jahre 2023-25 <u>Stefan Fischer</u> stellt fest, Kirche müsse neu gedacht werden. Das Zeitmodell ist veraltet, aus den 90-er Jahren. Differenz zwischen effektiven Erhebungen und angenommenen Erhebungen. Die Berechnungen gehen an der Realität vorbei. Man muss von solchen Berechnungen wegkommen.

<u>Simon Ganther</u> antwortet: jedes System hat Fehler – das wisse der KR, gemäss Beschluss der Synode werde es umgesetzt. Die Frage sei, was das neue System sei –

Gottesdienstbesucher? Anzahl Mitarbeiter? Die aktuelle Berechnung ist nicht ganz so schlecht, aber durchaus fehleranfällig.

<u>Beat Ochsner</u> ergänzt: Es muss über neue Modelle gesprochen werden. Was lässt sich am besten machen mit den verbleibenden Mitteln? Wir arbeiten jetzt mit eine Übergangsmodell.

- S. 10 Betriebsbeitrag
- S. 11 Fördermittel
- S. 12 Zusätzliche Fördermittel
- S. 13 APH Seelsorge
- S. 14 Standortbeitrag
- S. 15 Zusammenfassung der Finanzplanung
- S. 16 Drittfinanzierung der Kirchgemeinden

<u>Martin Keller</u> spricht die sehr hohen Zahlen an, welche von den Kirchgemeinden mit Drittmitteln aufgebracht werden sollen. Wie soll das erreicht werden? Wie sieht das aus bei Gemeinden, welche gar keine Mittel aus Steuererträgen erhalten? Dort wird von jedem Einzelnen Zehntel beigetragen. Unsere Zahlen sähen nach diesem Modell fantastisch aus.

Bernhard Christ weist darauf hin, dass der Gesamtbetrag der Drittmittelfinanzierung etwas gleich hoch ist wieder der Steuerertrag. Wie soll über dieses Geld entschieden werden? Wie wird die Einheit der Kirche gewahrt? Wie gelingt in dieser Form eine geordnete Mittelverwendung? Schon jetzt sehen wir verschiedene Formen: In der Gellertkirche mit einer breiten Basis stehen viele Mittel zur Verfügung. An anderen Orten tragen grosszügige Donatoren viel bei. Ob es uns passt oder nicht, werden wir wohl eine Mitgliederkirche.

- S. 17 Drittfinanzierung der Kantonalkirche
- Haben Sie eine Wortmeldung zur Gebäudeaufstellung von S. 18 bis 23, bitte nennen Sie die Seitennummer
- Gibt es eine Wortmeldung zu den Standardkosten auf S. 24?

Es kommen keine Wortmeldungen.

Die Finanzplanung 2023-2025 gemäss Ratschlag 1348 wird einstimmig angenommen.

Die Präsidentin verdankt der Verwaltung, dem Kirchenrat und der Planungskommission die grosse und sorgfältige Arbeit.

10.Ratschlag 1349 betreffend Verteilung von Fördermitteln Beilage 8

Der 53 Seiten umfassende Bericht betreffend Fördermitteln 2023-25 respektive zusätzliche Fördermittel 2020-25 wurde versandt und bildet eine höchste differenzierte Arbeit von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Kirchgemeinden und kirchlicher Dienste zu einer Vielzahl von sehr spannenden und beeindruckenden Projekten ab.

Die Fördermittel werden jährlich durch die Synode genehmigt. Zusätzliche Fördermittel können aus Rückstellungen finanziert werden. Für die Gewährung der Fördermittel gibt es Richtlinien, welche auf S. 3 des Ratschlags abgebildet sind.

Der Ratschlag liegt mit ausführlichen Berichten und Leistungsvereinbarungen über die Fördermittel in den einzelnen Kirchgemeinden sowie übergreifenden Projekten vor. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, es werden keine Beschlüsse gefasst.

Wortmeldungen

Kirchenrat Simon Ganther: Die Vielfalt der geleisteten Arbeit ist beeindruckend. Der KR hat das Projekt Acceuil noch nicht unterschrieben. Eine Integration in die Stadtkirchenarbeit wäre eine Möglichkeit. Geklärt müssen aber noch ein paar Fragen: Führungsstruktur? Bereinigung der Defizite? Wie sehen die Bedingungen unter normalem Betrieb und wie unter Covid 19 aus?

Wortmeldungen aus der Synode

Stefan Fischer: Projekt 22 von Riehen-Bettingen wurden auf Wunsch des KR einige Änderungen vorgenommen – nach dem 12.8.2020.

Der Kirchenrat beantragt der Synode den Bericht 1349 (S.54) betreffend Fördermittel 2023-25 und zusätzliche Fördermittel für die Jahre 2020-2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht betreffend Fördermittel 2023-25 und zusätzliche Fördermittel 2020-25 mit Ratschlag 1349 wird von der Synode stillschweigend zur Kenntnis genommen.

11.Ratschlag 1350 betreffend Änderung der Steuerordnung (kirchliche Gesetzessammlung IV D 1) Beilage 9

Die Synode hat 2018 die Totalrevision der Steuerordnung und 2019 die revidierte Steuerordnung genehmigt. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, dass die kantonale Steuerverwaltung die Kirchensteuern veranlagen und beziehen kann.

Auf Antrag des Kirchenrates wird eine Anpassung für Härtefälle und damit eine Teilrevision der Steuerordnung vorgelegt, womit die gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, damit bei Vorliegen einer Doppelmitgliedschaft (vom Kirchenrat anerkannte Freikirche/Gemeinschaft) eine teilweise Steuerbefreiung gewährt werden kann und eine teilweise Rückerstattung der bereits geleisteten Kirchensteuer erfolgen kann.

Das Wort hat David Jenny: §30a Abs.2 ist zu streichen. Die Doppelmitgliedschaft soll ermöglicht werden. Damit wird die Revision formell genehmigungsfähig. Die Steuerordnung bedarf der regierungsrätlichen Genehmigung.

Es kommen keine Wortmeldungen.

Die Synode stimmt zum Beschlussantrag auf Seite 4 ab: «Der Kirchenrat beantragt der Synode, die teilrevidierte Steuerordnung in der vorgelegten Fassung zu beschliessen.» Die Synode stimmt diesem Antrag zur Teilrevision der Steuerordnung der ERK BS mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

Die Präsidentin beendet die Synode:

Dem Kirchenrat und allen Beteiligten wird die ausgezeichnete Vorbereitung aller Geschäfte verdankt. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Büro und mit Carolin Tettamanti herzlich verdankt.

«Wir sehen uns im Frühjahr an Abendsynoden – vielleicht vor Ort, vielleicht in neuer Form online.

Die Advents- und Weihnachtszeit wird in diesem Jahr anders werden als gewohnt. Für viele ist es schwierig, weil liebgewonnene Rituale nicht stattfinden können oder nicht mit der Familie gefeiert werden kann, weil Familienmitglieder im Ausland wohnen, zu Risikogruppen gehören oder der Kreis zu gross ist. Mit einer Maximalzahl von 15 Personen wird es anspruchsvoll, Gottesdienste und Veranstaltungen durchzuführen, erneut muss vieles angepasst werden.

Gerade die Kirche und damit wir alle sind gefordert, in dieser Zeit präsent zu bleiben. Die gute Botschaft ist, Weihnachten findet statt.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten in einem vielleicht neuen Rahmen und einen guten Übergang in das neue Jahr.

Martina Holder spricht zum Abschluss den Segen.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Sekretär: Die Präsidentin:

Peter Buess Sabine Ammann